

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernhard Eisenhut AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Leichtbauhalle Rielasingen-Worblingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen für welche Stellen für welche konkreten Maßnahmen für die Errichtung und den Erhalt der zur Notunterbringung vorgesehenen Leichtbauhalle in Rielasingen-Worblingen?
2. Welche sonstigen Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen für welche Stellen für welche konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle beziehungsweise der geplanten Unterbringung?
3. Wie wird die Leichtbauhalle ausgestattet sein?
4. Welche laufenden Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen für welche Stellen im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle?
5. In welchem Umfang wurde im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle für welche Zwecke bereits Sicherheitspersonal eingesetzt beziehungsweise soll solches eingesetzt werden?
6. Mit welchen laufenden Kosten in welcher jeweiligen Höhe für welche konkreten Zwecke kann während des laufenden Betriebs der Leichtbauhalle als Notunterbringung gerechnet werden?
7. Für welchen Zeitraum ist der Betrieb der Leichtbauhalle als Notunterbringung vorgesehen?

8.12.2022

Eisenhut AfD

Eingegangen: 12.12.2022/Ausgegeben: 13.1.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Nach Fertigstellung der Leichtbauhalle soll diese als Notunterbringung Platz für bis zu 350 Personen bieten können. Vorliegend sollen zuvorderst die bereits entstandenen aber auch abzusehenden Kosten im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle dargelegt werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Ausführungen zu den nachfolgenden Fragen beruhen auf Abfragen beim Regierungspräsidium Freiburg und beim Landratsamt Konstanz.

*1. Welche Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen für welche Stellen für welche konkreten Maßnahmen für die Errichtung und den Erhalt der zur Notunterbringung vorgesehenen Leichtbauhalle in Rielasingen-Worblingen?*

Zu 1.:

Die Planungs- und Projektierungskosten betragen rund 25 000 € und die Grundstückskosten rund 20 000 €.

Die Gesamtkosten für die Anmietung der Leichtbauhalle inklusive Beleuchtung, Heizungsanlage, Sanitärcontainer sowie Auf- und Abbau und Transport betragen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 rund 974 000 €.

Hinzu kommen noch bauseitige Leistungen, die derzeit nicht näher beziffert werden können.

*2. Welche sonstigen Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen für welche Stellen für welche konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle beziehungsweise der geplanten Unterbringung?*

Zu 2.:

Die Ausstattung der Unterkunft mit Einrichtungsgegenständen wie Betten und Schränken verursacht bei der Neueinrichtung Kosten von rund 150 000 €. Kostensenkend wirkt sich hierbei die Nutzung einiger gebrauchter Gegenstände aus den Kreissporthallen aus.

*3. Wie wird die Leichtbauhalle ausgestattet sein?*

Zu 3.:

Geplant sind einzelne Wohnparzellen für jeweils bis zu zwölf Personen, Räume für die Heimleitung, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie Sicherheitspersonal, Lagerräume, ein Aufenthaltsraum, ein Spielbereich für Kinder, ein Küchen- und Waschbereich, Technikräume und Sanitärcontainer mit WCs und Duschen. Auch wird die Unterkunft mit Betten, Matratzen, Schränken, Stühlen, Tischen, Waschmaschinen, Trocknern, Herden und Kühlschränken ausgestattet.

*4. Welche laufenden Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen für welche Stellen im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle?*

*6. Mit welchen laufenden Kosten in welcher jeweiligen Höhe für welche konkreten Zwecke kann während des laufenden Betriebs der Leichtbauhalle als Notunterbringung gerechnet werden?*

Zu 4. und 6.:

Die Bewirtschaftungskosten/Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Wartung, Abfall, etc.) und sonstigen laufenden Kosten können erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden, da diese abhängig vom tatsächlichen Verbrauch und der Belegung sind.

*5. In welchem Umfang wurde im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle für welche Zwecke bereits Sicherheitspersonal eingesetzt beziehungsweise soll solches eingesetzt werden?*

Zu 5.:

Bisher wurde kein Sicherheitspersonal für den Aufbau der Halle eingesetzt. Ein Einsatz von Sicherheitspersonal während des Betriebs wird ggf. lagebedingt angepasst (z. B. zu Beginn der Belegung).

*7. Für welchen Zeitraum ist der Betrieb der Leichtbauhalle als Notunterbringung vorgesehen?*

Zu 7.:

Nach dem aktuellen Zeitplan ist eine Fertigstellung der Leichtbauhalle für Anfang April 2023 geplant, d. h. der Betrieb soll nach derzeitigem Stand von April 2023 bis Dezember 2023 (mit Option auf Verlängerung) erfolgen.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration